

An das

**Landratsamt Kelheim
Kommunale Abfallwirtschaft
Postfach 14 62**

93303 Kelheim

**Landkreis Kelheim
Kommunale Abfallwirtschaft**

Für Rückfragen
Tel: 09441 / 207-1515
09441 / 207-1513
09441 / 207-1512
Fax: 09441 / 207-1550



Kundennummer (falls bekannt) _____

Antrag auf Zulassung einer Tonnengemeinschaft *

für die Grundstücke:

a) _____ und
Straße / Hausnummer Ort

b) _____
Straße / Hausnummer Ort

Eigentümer der Grundstücke ist:

a) Name _____ Vorname _____
Straße / Hausnummer _____ PLZ _____ Wohnort _____

b) Name _____ Vorname _____
Straße / Hausnummer _____ PLZ _____ Wohnort _____

Die Verpflichtung zur Gebühreuzahlung wird vom Eigentümer des Grundstückes a) b) übernommen.

Die Behältergrundkosten trägt der Eigentümer des Grundstückes a) b) .

Künftig benötigte Gefäße

Restmülltonne:	Papiertonne:	Anzahl	Biotonne:	Anzahl
<input type="checkbox"/> 80 l	<input type="checkbox"/> 240 l	_____	<input type="checkbox"/> 120 l	_____
<input type="checkbox"/> 120 l				
<input type="checkbox"/> 240 l				
<input type="checkbox"/> 1,1 m ³				

Eigenkompostierer: a) ja nein b) ja nein

Ein Abmeldeantrag (soweit beide Grundstücke bereits angeschlossen sind) für die nicht mehr benötigten Gefäße liegt bei. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift der Grundstückseigentümer bzw. Bevollmächtigten

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Herr / Frau: _____

Telefon: _____

* Die Voraussetzungen für die Zulassung einer Tonnengemeinschaft entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Voraussetzungen für die Zulassung einer Tonnengemeinschaft

1. Satzungsregelung

Nach § 15 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung können auf Antrag für zwei direkt angrenzende Grundstücke gemeinsame Behältnisse zugelassen werden. Für Restmüllbehältnisse gilt dies nur, wenn sich einer der Anschlusspflichtigen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Landkreis zur Zahlung der anfallenden Abfallentsorgungsgebühren verpflichtet und die Mindestbehälterkapazität von 5 l pro Person und Woche nicht überschritten wird.

2. Erläuterungen

Die Entscheidung über die Zulassung einer Tonnengemeinschaft obliegt dem Landkreis Kelheim. Dem Antrag kann nicht stattgegeben werden, wenn es sich nicht um Nachbargrundstücke handelt.

Als Nachbargrundstücke gelten

- direkt angrenzende Grundstücke und
- nur durch eine Straßenbreite getrennte Grundstücke.

Mehr als zwei Grundstücke können keine Tonnengemeinschaft bilden.

Für einen Zusammenschluss von mehreren Wohneinheiten auf einem Grundstück ist kein Antrag erforderlich.

Eine Tonnengemeinschaft ist nicht möglich, wenn ein Grundstückseigentümer bereits eine andere Vergünstigung (z.B. Gebührenermäßigung bei Inkontinenz oder 1-Personenhaushalte) in Anspruch nimmt.

3. Gebührenrechtliche Besonderheiten

Die Gebühren werden nur von einem Anschlusspflichtigen eingezogen. Die Aufteilung innerhalb der Tonnengemeinschaft ist privat zu regeln. Vom zweiten angeschlossenen Grundstückseigentümer sind Behältergrundkosten in Höhe von 3,70 € pro Monat zu entrichten (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 4 der Abfallgebührensatzung).

Werden bei einer Tonnengemeinschaft neben der im Preis enthaltenen Gefäße zusätzliche Papier- bzw. Biotonnen benötigt, sind diese gebührenpflichtig. Derzeit beträgt die Gebühr je zusätzlicher 240 l Papiertonne 1,50 € pro Monat und je 120 l Biotonne 4 € pro Monat.